Schutzkonzept

Offizielle Mitteilung des Vorstandes des Turnvereins Trubschachen

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

§ die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, in der jeweils aktuellen Fassung;

§ das Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport COVID-19 vom 12. Dezember 2020;

§ Swiss Olympic/ Bundesamt für Sport, Rahmenvorgaben für den Sport.

1. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

§ die Aktivriege des Turnvereins Trubschachen.

1. Ausgangslage

Seit dem 12. Dezember 2020 sind Treffen mit mehr als 15 Personen untersagt. Sportliche Aktivitäten sind nur in Gruppen mit maximal 5 Personen gestattet. In Turnhallen gilt eine Maskenpflicht und der Abstand ist einzuhalten. Bei Trainings im freien kann auf Masken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Körperkontakt ist bei Erwachsenen auch mit Maske untersagt. Die Organisatoren von Sportaktivitäten müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

1. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Trainings;

B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5m Abstand);

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG;

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;

E Schutzmaskenpflicht (in Innenräumen);

F Bezeichnung einer verantwortlichen Person, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

1. Protokollierung der Teilnehmenden

Sämtliche Riegen führen bei jedem Training eine Präsenzliste, auf welcher die jeweiligen Trainingsteilnehmenden festgehalten werden.

1. SwissCovid-App

Die Verwendung der SwissCovid-App wird empfohlen.

1. Infizierung von Trainingsteilnehmenden

Werden Trainingsteilnehmende mit dem COVID-19-Virus infiziert, hat sich die infizierte Person an die Verhaltensregeln des BAG zu halten (Tests, Quarantäne, etc.).

Weiter ist der jeweilige Corona-Beauftragte des Turnvereins über die Infektion mit dem Coronavirus zu Informieren (gemäss Punkt 8.).

Der jeweilige Corona-Beauftragte des Turnvereins koordiniert den Informationsfluss und regelt die Auswirkungen auf den Turnbetrieb in Rücksprache mit den Behörden und der technischen Leitung.

1. Corona-Beauftragte des Turnvereins

Die jeweiligen Corona-Beauftragten des Turnvereins sind:

Aktiv- und Jugendriege: André Siegenthaler 078 765 26 76

Trubschachen, 14. Dezember 2020

Thomas Jakob, Oberturner